

Gasgeräte-Heizstrahler
Dunkelstrahler mit einem Brenner mit Gebläse für gewerbliche und industrielle Anwendung
Teil 1: Sicherheit
Deutsche Fassung EN 416-1:1999/A3:2002

DIN**EN 416-1/A3**

ICS 97.100.20

Änderung von
EN 416-1:1999-11

Single burner gas-fired overhead radiant tube heaters for
non-domestic use —
Part 1: Safety;
German version EN 416-1:1999/A3:2002

Tubes radiants suspendus à monobûleur utilisant les combustibles
gazeux à usage non domestique —
Partie 1: Sécurité;
Version allemande EN 416-1:1999/A3:2002

Die Europäische Norm EN 416-1:1999/A3:2002 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 180 unter Mitwirkung des Normenausschusses Gastechnik (NAGas) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. erstellt.

Die Norm ist in das Regelwerk „Gas“ aufgenommen worden.

Fortsetzung 14 Seiten EN

Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Gasgeräte-Heizstrahler
**Dunkelstrahler mit einem Brenner mit Gebläse für gewerbliche und
industrielle Anwendung**
Teil 1: Sicherheit

Single burner gas-fired overhead radiant tube heaters for
non-domestic use —
Part 1: Safety

Tubes radiants suspendus à monobûleur utilisant les
combustibles gazeux à usage non-domestique —
Partie 1: Sécurité

Diese Änderung A3 modifiziert die Europäische Norm EN 416-1:1999. Sie wurde vom CEN am 14. März 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	2
1 Inhaltsverzeichnis	3
2 Abschnitt 1 Anwendungsbereich	3
3 Abschnitt 2 Normative Verweisungen	3
4 Abschnitt 3 Begriffe	3
5 Abschnitt 4 Klasseneinteilung der Geräte.....	4
6 Abschnitt 5 Bau- und Konstruktionsanforderungen	5
7 Abschnitt 6 Betriebsanforderungen.....	7
8 Abschnitt 7 Prüfverfahren	8
9 Bilder	10
10 Anhang B	13

Vorwort

Dieses Europäische Dokument EN 416-1:1999/A3:2002 wurde vom CEN/TC 180 „Gas-Infrarot-Heizstrahler für gewerbliche und industrielle Anwendung — Teil 1: Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Europäische Dokument muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2002, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2002 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Ergänzung verändert EN 416-1:1999. Sie wurde ausgearbeitet, um die Anforderungen an die besonderen Geräte der Art C aufzunehmen und die Anforderungen an automatische Stellgeräte zu ergänzen.

1 Inhaltsverzeichnis

Die Überschrift des Anhangs B ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

'Anhang B (normativ) Geräte nach Art der Abgasabführung'

2 Abschnitt 1 Anwendungsbereich

Der zweite Absatz ist zu streichen und durch den folgenden Text zu ersetzen:

'Diese Norm ist für Geräte der Arten A₂, A₃, B₁₂, B₁₃, B₂₂, B₂₃, C₁₂, C₁₃, C₃₂ und C₃₃ anwendbar, die nicht für eine Verwendung in Wohnungen vorgesehen sind und bei denen die Zufuhr der Verbrennungsluft und/oder die Abführung der Abgase durch mechanische Einrichtungen erreicht wird, die, wenn vorgesehen, in Fließrichtung vor der Strömungssicherung angeordnet sind.'

3 Abschnitt 2 Normative Verweisungen

Hinzuzufügen ist die folgende Verweisung:

'CR 1749:2001 Europäisches Modell für die Einteilung von Gasgeräten gemäß der Methode der Abführung der Verbrennungsprodukte (Arten von Geräten)'

4 Abschnitt 3 Begriffe

der folgende Begriff ist hinter 3.1.12 einzufügen:

'3.1.13

Vormischbrenner

Brenner, bei dem das Gas und mindestens die für eine vollständige Verbrennung theoretisch notwendige Luftmenge vor den Flammenaustrittsöffnungen vorgemischt werden.'

Die Nummerierung der Begriffe ist wie folgt zu ergänzen (die Begriffe müssen beibehalten werden):

'3.1.14 Zündflammenbrenner

3.1.15 Zündeinrichtung

3.1.16 Einstellglied für die Luftbeimischung'

Die Überschrift von 3.2 ist wie folgt zu ändern:

'3.2 Verbrennungskreis'

Hinter 3.2 sind die folgenden Begriffe einzufügen:

3.2.2

Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung

Einrichtungen, um die Verbrennungsluft an den Brenner heranzubringen und die Abgase zum Anschlussstück oder zur Windschutzeinrichtung zu transportieren.

ANMERKUNG Ein Anschlussstück wird bei den Geräten der Arten C₁ oder C₃ nicht verwendet.

Es ist erforderlich, zu unterscheiden zwischen:

vollständig umschlossene Rohrführungen:

Die Abführung der Verbrennungsprodukte ist auf ihrer gesamten Länge von der Verbrennungsluftzuführung umschlossen.